



Bibliographische Daten

Titel: Geschichte der Reichsstadt Nürnberg
Signatur: Amb. 8. 1547

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

und Städte auf einen Tag nach Eger, (1389) und verlangte von beiden Theilen Aufhebung ihrer Bündnisse; die Abgeordneten der letztern erklärten, sie hätten hiezu keine Vollmacht, und verlangten vor Allem Garantie für ihre Sicherheit, wenn sie sich zum Aufgeben ihres Bundes verstehen sollten. Wenzel aber kehrte sich nicht an diese Einwendungen, erklärte ohne weiters den Bund der Städte für aufgehoben, und befahl ihnen, dem allgemeinen Landfrieden beizutreten. Von Seite derselben geschah dies im Anfange nur von Regensburg, Nürnberg, Weissenburg und Eßlingen. Zur Handhabung des Landfriedens sollten von den Fürsten, sowie auch von den Städten je vier Männer gewählt werden, welche unter einem von dem Könige ernannten Obmanne alle Streitigkeiten ausgleichen und schlichten sollten.

Durch diese Maßregeln wurde nun in der That die Ruhe einigermaßen wieder hergestellt. Mit dem Burggrafen vertrat sich die Stadt Nürnberg ebenfalls, freilich nicht ohne Opfer; ersterer versprach, alle Feindseligkeiten einzustellen, und die Unterthanen der Stadt nicht mehr zu beschädigen, beklagte sich aber aufs Heftigste, daß ihm in dieser Fehde der Rath nicht in gehöriger Form abgesagt, und zu früh angegriffen hätte, dies stellte der letztere zwar in Abrede, unterwarf sich aber dem Spruche eines Schiedsgerichts, das die Sache zu seinem Nachtheile entschied. Der Burggraf erhielt 8000 fl., und somit gab er sich zufrieden.

Unter den Klagepunkten, welche der Burggraf damals gegen die Stadt vorbrachte, war unter andern auch der, daß dieselbe mit der Anlage der neuen Stadtmauer und des Grabens auf der Seite gegen Wöhrd hin, zu weit in seinen Grund und Boden eingerückt sei, und seine Unterthanen hiedurch beeinträchtigt und beschädigt würden. Hieraus ist ersichtlich, daß zu damaliger Zeit rüstig an der Erweiterung und Befestigung der Stadt gearbeitet worden ist (1391).